

Begründung zum Deckblatt Nr. 4 des Bebauungsplanes „Lindenhöhe“
der Marktgemeinde Hutthurm, Landkreis Passau

Der Marktgemeinderat Hutthurm hat in seiner Sitzung vom 14.12.2000 beschlossen, den Bebauungsplan „Lindenhöhe“ im vereinfachten Verfahren wie folgt zu ändern:

Die grundstücksübergreifende Bebauung der Grundstücke Fl.Nr. 1216/9 und 290/7 wird wie folgt geändert:

Die Doppelgarage wird von der Süd- auf die Nordseite verlegt. Das Wohngebäude wird um 90 Grad gedreht und an die Grundstücksgrenze zwischen den beiden Grundstücken geschoben.

Das bestehende Gebäude an der Nordecke des Grundstücks 290/7 wird abgebrochen.

Begründet wird diese Änderung durch den Antrag von Josef Koller, Lindenhöhe 14, 94116 Hutthurm vom 01.12.2000.

Hutthurm, 01. MRZ. 2001

MARKT HUTTHURM


.....
Hermann Baumann
1. Bürgermeister